Allgemeine Teilnahmebedingungen für Schulungen der CONTACT Software GmbH



Die CONTACT Software GmbH (nachfolgend CONTACT) erbringt ihre Schulungsleistungen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Teilnahmebedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) CONTACT bietet auf der Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Schulungsprogramme die Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen an.
- (2) Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Schulungsziel erreichen kann. Hierbei steht in der Regel jeweils ein PC für max. zwei Teilnehmer zur Verfügung. Für den Schulungserfolg haftet CONTACT nicht.
- (3) Details zu Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Beschreibung und aus dem Anmeldeformular.

§ 2 Anmeldungen

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular oder durch Annahme eines von CONTACT vorgelegten Angebotes.
- (2) Spätestens 21 Tage vor Beginn einer Schulung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Buchungsbestätigung mit Angabe der Teilnahmegebühr und organisatorischen Hinweisen.
- (3) CONTACT behält sich das Recht vor, Anmelder infolge einer Überbelegung oder aus wichtigem Grund abzulehnen. Bei Überbelegung wird der Anmelder verständigt und über die nächsten freien Termine informiert.
- (4) Anmeldungen von Gruppen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

§ 3 Preise / Bezahlung

- (1) Es gelten die im Anmeldeformular aufgeführten Preise.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig.
- (3) Die Teilnahmegebühr schließt die Schulungsunterlagen und die Nutzung der von CONTACT bereitgestellten Einrichtungen sowie die Pausenverpflegung ein. Nicht eingeschlossen sind Anreise und Aufenthaltskosten des Teilnehmers.

§ 4 Stornierung durch den Teilnehmer

- (1) Anmeldungen können bei voller Rückerstattung bis zu 4 Wochen vor Beginn der Schulung storniert werden. Bei einer Stornierung bis zu zwei Wochen vor Schulungsbeginn berechnet CONTACT eine Stornogebühr von 50% der gesamten Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zu einer Woche vor Beginn der Schulung berechnet CONTACT eine Stornogebühr von 75% der gesamten Teilnahmegebühr. Bei späterer Stornierung beträgt die Stornogebühr 100%. Die Stornierungsmitteilung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Stornierung nach Beginn einer Schulung ist nicht möglich.
- (2) Bei einer Stornierung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 sowie nicht erstattungsfähige und bereits für den Teilnehmer entrichtete Gebühren fällig.
- (3) Dem Angemeldeten steht es frei, im Hinblick auf die Stornogebühren einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen oder sonstiger anrechenbarer Vorteile von CONTACT nachzuweisen. Er ist berechtigt, Ersatzteilnehmer zu stellen. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Stornogebühren besteht nicht, wenn CONTACT den Angemeldeten durch vertragswidriges Verhalten zur Kündigung veranlasst hat.

§ 5 Stornierung durch CONTACT

(1) CONTACT behält sich vor, eine Schulung aus organisatorischen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) 14 Tage vor dem Termin oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abzusagen. In diesem Fall erfolgt die volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ersatz- oder Ausfallansprüche gegenüber CONTACT, wie Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Reisekosten, bestehen in diesem Fall nicht. CONTACT behält sich ferner vor, einen Ersatzreferenten einzusetzen.

§ 6 Zeit und Veranstaltungsort / Teilnahmezertifikat

- (1) Soweit nicht anders angegeben, findet die Schulung im angegebenen Seminarzentrum der CONTACT Software GmbH statt. Die Schulungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr und enden gegen 17:00 Uhr. Abweichende Zeiten werden mitgeteilt. Schulungsordnung und Schulungszeiten sind verbindlich.
- (2) Nach der Schulung erhält der Teilnehmer ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat.

§ 7 Rechte an Schulungsunterlagen

(1) Schulungsunterlagen gehen in das Eigentum des Teilnehmers – unter Wahrung der Urheberrechte – über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von CONTACT weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

§ 8 Haftung

- (1) CONTACT haftet dem Grunde und der Höhe nach unbeschränkt für Schäden, die CONTACT oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder ein von ihr eingesetzter Erfüllungsgehilfe vorsätzlich verursacht hat. Dies gilt auch im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder der Verletzung von Kardinalpflichten.
- (2) Für Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet CONTACT begrenzt auf die Schäden, die bei Vertragsabschluss typisch und vorhersehbar sind, maximal aber bis zu einem Betrag von € 25.000,- für jeden einzelnen Schadensfall.
- (3) Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Vorschriften unberührt.
- (5) Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf Rechner von CONTACT aufgespielt werden. Sollte CONTACT durch eine Zuwiderhandlung dadurch ein Schaden entstehen, behält sich CONTACT die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen CONTACT und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Bremen.
- (2) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln soll der Vertrag ohne die unwirksame Klausel weiter gelten. Bei Auftreten von Lücken oder Unwirksamkeit einzelner Klauseln soll an deren Stelle eine Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Gewollten am nächsten kommt.